



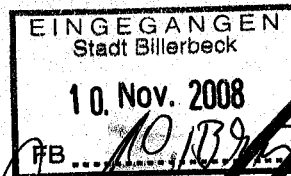
Gemeinde Rosendahl

Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl ... Postfach 1109 ... 48713 Rosendahl

Stadt Billerbeck
Markt 1

48727 Billerbeck



Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 ... Fax 0 25 47 · 77-199
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Wir sind für Sie da

Mo – Mi 8:00 – 12.30 & 13.30 – 16.00
Do 8:00 – 12.30 & 13.30 – 18.00, Fr 8:00 – 12.30
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Bürgermeister Niehues
Telefon 0 25 47 · 77-210
E-Mail niehues@rosendahl.de
Datum 07.11.2008 ... Az. BM / 200.321

**Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Planungszeitraum 2008 - 2012 zur Errichtung einer Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/2010
hier: Erneute Beteiligung der benachbarten Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Gemeinde Rosendahl hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 5. November 2008 nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. An der geplanten Errichtung der Verbundschule Legden Rosendahl zum Schuljahresbeginn 2009/10 wird festgehalten. Um die von den Städten Billerbeck und Coesfeld erhobenen Bedenken auszuräumen, wird die Verbundschule so gestaltet, dass am Standort Legden alle Haupt- und Realschüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) und am Standort Rosendahl-Osterwick alle Haupt- und Realschüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 unterrichtet werden. Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes mit den vorliegenden Raumkonzepten für die Standorte Legden und Rosendahl ist entsprechend zu ändern.
2. Zudem wird beschlossen, dass am Realschulzweig der geplanten Verbundschule Legden Rosendahl keine Schüler aus den Städten Ahaus, Billerbeck und Coesfeld aufgenommen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Beteiligung der benachbarten Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz durchzuführen.
4. Nach der Informationsveranstaltung am 18. November 2008 ist gezielt eine Befragung der Eltern der 3. und 4. Klassen aller Rosendahler Grundschulen zu den beiden Modellen von den Gemeinden Legden und Rosendahl durchzuführen.

Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30)
Konto 62 001 391

Volksbank Baumberge (BLZ 400 694 08)
Konto 200 015 100

VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87)
Konto 513 500 3500

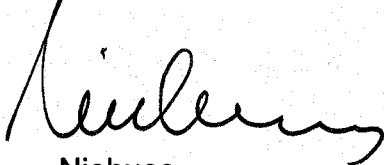
Die diesem Beschluss zugrunde liegende neue Machbarkeitsstudie ist diesem Schreiben als **Anlage** beigelegt.

Gleichzeitig übersende ich Ihnen eine Kopie des vom Rat der Gemeinde Legden gefassten Ratsbeschlusses. Nach einer noch durchzuführenden Elternbefragung soll entschieden werden, welches Modell endgültig zum Tragen kommt.

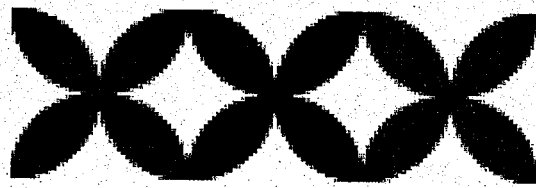
Wegen des engen Zeitplanes für die weitere Beratung im Schul- und Bildungsausschuss und im Rat der Gemeinde Rosendahl bitte ich um Ihre Stellungnahme gemäß § 80 SchulG NRW bis spätestens zum 15. Dezember 2008 (Eingang bei der Gemeinde Rosendahl).

Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Nachricht von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass von Ihnen weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Niehues', written in a cursive style.

Niehues
Bürgermeister



Rosendahl

Gemeinde Legden



**Machbarkeitsstudie
Verbundschule
Legden / Rosendahl**

Bochum, Oktober 2008

1. Problemstellung

Wie die meisten Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in der Größenordnung von bis zu ca. 15.000 Einwohnern sind auch die Gemeinden Legden und Rosendahl aktuell mit der Problematik konfrontiert, dass die einzige weiterführende Schule, die Hauptschule, auf immer weniger Akzeptanz stößt. Die Addition von zwei negativen Effekten, nämlich

- der demografische Faktor (Rückgang der Schülerzahlen allgemein)
- und die stark rückläufige Übertrittsquote zur Schulform Hauptschule

führen dazu, dass die Schülerzahlen an den beiden Hauptschulen in Legden und Rosendahl in den vergangenen Jahren deutlich gesunken sind und auch in den nächsten Jahren weiter sinken werden.

Unter status quo-Bedingungen kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die beiden Hauptschulen, für die sich mittelfristig bereits eine Einzügigkeit abzeichnet, langfristig sogar in ihrem Bestand gefährdet sind. Dieser Fall würde spätestens dann eintreten, wenn die Mindestzahl für die Bildung einer Eingangsklasse von 18 Schülern nicht mehr erreicht wird.

Damit stellt sich für die Gemeinde Legden und die Gemeinde Rosendahl die durchaus existenzielle Frage nach der weiteren schulischen Grundversorgung im Bereich der Sekundarstufe.

Vor diesem Hintergrund beauftragten die beiden Gemeinden das Planungsbüro komplan mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Verbundschule, mit der die schulische Versorgung im Bereich der Sekundarstufe I langfristig gesichert werden könnte.

2. Planungsgrundlagen

2.1 Allgemeine Grundlagen

2.1.1 Gemeinde Legden

Die Gemeinde Legden liegt im Nordosten des Kreises Borken. An das Gemeindegebiet grenzen im Norden die Gemeinde Heek, im Nordosten die Gemeinde Schöppingen, im Süden die Gemeinde Rosendahl im Kreis Coesfeld, im Südwesten die Stadt Stadtlohn und im Westen die Stadt Ahaus. Von der Landesplanung ist die Gemeinde Legden als Grundzentrum ausgewiesen; das zugehörige Mittelzentrum ist die ehemalige Kreisstadt Ahaus.

Die aktuelle Einwohnerzahl der Gemeinde Legden beträgt ca. 6.800. Die Geburtenzahlen haben sich in den vergangenen Jahren tendenziell verringert. Während die Zahl in den neunziger Jahren durchschnittlich noch bei etwa 80 - 90 Geburten pro Jahr gelegen hatte, werden aktuell nur noch etwa 60 - 70 Kinder pro Jahr geboren. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Geburtenzahl im Jahr 2007 wieder auf 84 Kinder angestiegen ist.

Tab. 1.1: Geburtenzahlen in der Gemeinde Legden

Jahr	Anzahl Geburten	Jahr	Anzahl Geburten
1990	90	2001	79
1995	76	2002	81
1996	99	2003	49
1997	75	2004	78
1998	64	2005	67
1999	97	2006	66
2000	83	2007	84

(Quelle: LDS)

2.1.2 Gemeinde Rosendahl

Die Gemeinde Rosendahl liegt im äußersten Norden des Kreises Coesfeld und grenzt an die Städte Coesfeld und Billerbeck sowie an die Stadt Gescher und die Gemeinden Legden und Schöppingen im Kreis Borken und an die Stadt Horstmar und die Gemeinde Laer im Kreis Steinfurt. Von der Landesplanung ist die Gemeinde Rosendahl als Grundzentrum ausgewiesen; das zugehörige Mittelzentrum ist die Kreisstadt Coesfeld.

Die aktuelle Einwohnerzahl der dreipoligen Gemeinde beträgt knapp 11.000; mit einer Bevölkerungsdichte von 116 pro qkm ist die Gemeinde Rosendahl die am dünnsten besiedelte im Kreis Coesfeld.

Die Geburtenzahlen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Lag die Zahl in den neunziger Jahren durchschnittlich noch bei etwa 140 pro Jahr, werden gegenwärtig nur noch etwa 100 – 110 Kinder pro Jahr geboren.

Tab. 1.2: Geburtenzahlen in der Gemeinde Rosendahl

Jahr	Anzahl Geburten	Jahr	Anzahl Geburten
1990	138	2001	124
1995	134	2002	128
1996	140	2003	108
1997	130	2004	99
1998	158	2005	107
1999	138	2006	106
2000	142	2007	102

(Quelle: LDS)

2.2 Schulangebot

2.2.1 Gemeinde Legden

Das schulische Angebot in der Gemeinde Legden umfasst – neben den beiden Grundschulen in Legden und Asbeck – in der Sekundarstufe lediglich eine Hauptschule (und damit nur eine von drei in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankerten Schulformen des gegliederten Schulsystems).

Die Schüler zu den übrigen weiterführenden Schulen (Realschule, Gymnasium) besuchen die entsprechenden Einrichtungen in der Nachbarstadt Ahaus.

2.2.2 Gemeinde Rosendahl

Das schulische Angebot in der Gemeinde Rosendahl umfasst – neben den drei Grundschulen in den drei Ortsteilen Darfeld, Holtwick und Osterwick – in der Sekundarstufe lediglich eine Hauptschule (und damit nur eine von drei in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankerten Schulformen des gegliederten Schulsystems).

Die Schüler zu den übrigen weiterführenden Schulen (insbes. Realschule, Gymnasium) besuchen entsprechende Einrichtungen in den beiden Nachbarstädten Coesfeld und Billerbeck. Dabei gehen die Realschüler aus dem Ortsteil Darfeld traditionell zur Realschule in Billerbeck, während die Realschüler aus den Ortsteilen Holtwick und Osterwick die Realschulen in der Stadt Coesfeld besuchen. Ebenfalls in Coesfeld werden die Gymnasiasten aus der gesamten Gemeinde Rosendahl beschult. Darüber hinaus besuchen einige Schüler pro Jahr auch die Gesamtschule Havixbeck.

Gegenwärtig dient die Hauptschule Rosendahl mit Standort in Osterwick fast ausschließlich der Eigenversorgung; ausgeprägte Pendlerverflechtungen über die Gemeindegrenzen hinaus bestehen nicht. Allerdings besuchen durchschnittlich etwa zwei Schüler pro Jahr aus dem Ortsteil Darfeld die Hauptschule in Billerbeck.

2.3 Entwicklung der Schülerzahlen

2.3.1 Gemeinde Legden

In den vergangenen Jahren hat sich die Schülerzahl an der Hauptschule Legden kontinuierlich rückläufig entwickelt. Allein im Zeitraum seit 2002/03 ist die Zahl der Hauptschüler um 35 % von 291 auf 191 (Schuljahr 2007/08) zurück gegangen. Im Schuljahr 2008/09 sind aktuell nur noch 8 Klassen gebildet; dabei werden die Jahrgangsstufen 5 – 8 nur noch einzügig geführt. Mittelfristig zeichnet sich ein weiterer Rückgang auf nur noch ca. 150 Schüler ab.

Für diese negative Entwicklung ist - neben dem Einfluss der Demografie - vor allem die rückläufige Übertrittsquote zur Schulform Hauptschule verantwortlich. In Tab. 2.1 ist diese Entwicklung für die vergangenen fünf Jahre detailliert ausgewiesen. Daraus wird ersichtlich, dass in diesem Zeitraum eine Umschichtung von der Hauptschule zur Realschule stattgefunden hat.

Tab. 2.1: Entwicklung der Übertrittsquoten zur Sekundarstufe I, in der Gemeinde Legden

Jahr	Hauptschule (KHS Marienschule)	Realschule (A. Frank-, Ahaus)	Alex.- Hegius- GY(AH)	Canisius-GY (AH)	Gymna- sium	Summe
2004/05	28/33,7	33/39,8	18/21,7	4/ 4,8	22/26,5	83
2005/06	24/29,6	25/30,9	23/28,4	9/11,1	32/39,5	81
2006/07	29/32,6	34/38,2	13/14,6	13/14,6	26/29,2	89
2007/08	25/26,0	43/44,8	19/19,8	9/ 9,4	28/29,2	96
2008/09	26/28,6	43/47,2	17/18,7	5/ 5,5	22/24,2	91
Durchschnitt	30,1 %	40,2 %	20,6 %	10,7%	29,7 %	100 %
Durchschnitt (gewichtet)	29,2 %	42,1 %	19,7 %	10,8 %	28,7 %	

Quelle: SEP Legden

2.3.2 Gemeinde Rosendahl

In den vergangenen Jahren hat sich die Schülerzahl an der Hauptschule Rosendahl stark rückläufig entwickelt. Noch im Schuljahr 2004/05 betrug die Zahl der Hauptschüler 350; im Schuljahr 2007/08 wurde die Hauptschule Rosendahl nur noch von 282 Schülern besucht, dies bedeutet einen Rückgang von 20 % in nur drei Jahren !

Gegenwärtig sind an der Hauptschule Rosendahl 10 Klassen gebildet. Damit ist die Einrichtung nur noch knapp zweizügig; in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 konnte in der Jahrgangsstufe 5 jeweils nur noch eine Eingangsklasse gebildet werden.

Diese Tendenz zur Einzügigkeit zeichnet sich auch für die kommenden Jahre ab. So geht der aktuelle Entwurf des Schulentwicklungsplans der Gemeinde Rosendahl davon aus, dass die Hauptschule bereits im Schuljahr 2015/16 nur noch komplett einzügig ist.

Auch in der Gemeinde Rosendahl ist – stärker noch als in Legden – in den vergangenen Jahren eine Entwicklung zulasten der Hauptschule und zugunsten der Realschule zu beobachten.
Die Details sind Tab. 2.2 zu entnehmen.

Tab. 2.2: Entwicklung der Übertrittsquoten zur Sekundarstufe I, in der Gemeinde Rosendahl

Schul-jahr	Haupt-schule	%	Real-schule	%	Gym-na-sium	%	Ge-samt-schule	%	Sonst./Weg-zug	%	Sum-me
2004/05	53	35,6	52	34,9	41	27,5	3	2,0	-	-	149
2005/06	42	28,9	53	36,6	47	32,4	2	1,4	1	0,7	145
2006/07	36	22,6	76	47,8	46	28,9	1	0,6	-	-	159
2007/08	28	20,9	59	44,0	41	30,6	3	2,2	3	2,2	134
2008/09	33	25,4	52	40,0	43	33,1	2	1,5	-	-	130

Quelle: SEP Rosendahl

3. Darstellung eines geeigneten Versorgungsmodells zum langfristigen Erhalt eines schulischen Angebots im Bereich der Sekundarstufe I in den Gemeinden Legden und Rosendahl: Die Verbundschule

Grundsätzlich bietet sich aus Sicht der Schulentwicklungsplanung und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorgaben ein Versorgungsmodell an, das geeignet ist, in beiden Gemeinden dauerhaft eine schulische Versorgung im Bereich der Sekundarstufe I zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um die so genannte **Verbundschule**, ein organisatorischer Zusammenschluss von Hauptschule und Realschule.

3.1.1 Gesetzliche Vorgaben

In § 83 der geltenden Fassung des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchG) vom 01.08.2006 ist der organisatorische Zusammenschluss von Schulen grundsätzlich geregelt. Danach kann gem. § 83 Abs. 1 der Schulträger zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule organisatorisch zu einer Schule zusammenschließen (--> Verbundschule). **Darüber hinaus kann der Schulträger ausnahmsweise auch eine bestehende Hauptschule (oder eine bestehende Realschule) um einen Zweig der jeweils anderen Schulform erweitern, wenn es im Gebiet des Schulträgers eine Schule dieser Schulform nicht gibt und der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers dadurch nicht gefährdet wird.** Auf diese „Ausnahmeregel“ können sich die Gemeinden Legden und Rosendahl beziehen.

In § 83 Abs. 2 SchG ist bestimmt, dass der organisatorische Zusammenschluss von Hauptschule und Realschule mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang umfassen muss. (Eine Unterschreitung dieser Mindestgröße ist bei der Fortführung zulässig, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule nicht zugemutet werden kann.)

Damit kann eine bestehende Hauptschule grundsätzlich um einen Realschulzweig erweitert werden, wenn

- 1. das neue System mindestens drei Parallelklassen aufweist und damit mindestens eine dreizügige Größenordnung erreicht.
- 2. durch die Angliederung eines Realschulzweigs keine andere bestehende Realschule in ihrem Bestand gefährdet wird.

Die konkrete Vorgabe der Mindestgröße der Dreizügigkeit ist zwischenzeitlich vom Schulministerium NRW dahingehend konkretisiert worden, dass bei der Errichtung nunmehr folgende Vorgaben gelten:

- bei Angliederung eines Realschulzweiges an eine bestehende, gesichert zweizügige Hauptschule muss der Realschulzweig mindestens einen Zug umfassen (= 28 Schüler pro Jahr); die Mindestzahl pro Jahrgang liegt damit bei 64 Schülern ($2 \times 18 + 1 \times 28$)
- bei Angliederung eines Realschulzweiges an eine bestehende, gesichert einzügige Hauptschule muss der Realschulzweig mindestens zwei Züge umfassen (= 56 Schüler pro Jahr); die Mindestzahl pro Jahrgang liegt damit bei 74 Schülern ($1 \times 18 + 2 \times 28$).

4. Ausgestaltung des Konzepts zur Errichtung einer Verbundschule in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Legden und Rosendahl

4.1 Grobkonzept

Das Konzept für eine 'Verbundschule' in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinden Legden und Rosendahl umfasst grundsätzlich die beiden Elemente

1. Fusion der beiden bestehenden, perspektivisch jeweils einzügigen Hauptschulen in Legden und Rosendahl zur mindestens zweizügigen Hauptschule Legden/Rosendahl.
(Die schulrechtliche Problematik, dass es sich bei der Marienschule in Legden um eine Katholische Bekenntnisschule handelt, wird im Rahmen dieser Untersuchung ausgeklammert).
2. Beantragung der Angliederung eines Realschulzweigs (einzügig) an diese Hauptschule gem. § 83 Abs. 3 Schulgesetz.

4.2 Schulorganisation

4.2.1 Standort Legden:

- Beschulung aller Schüler der Verbundschule (Hauptschüler + Realschüler) aus beiden Gemeinden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (Erprobungsstufe):
 - Jahrgangsstufe 5:
i. d. R. vierzügig (je 2 Züge Haupt- und Realschule)
 - Jahrgangsstufe 6:
i. d. R. vierzügig (je 2 Züge Haupt- und Realschule).
- Nach diesem Modell werden am Standort Legden i. d. R. 8 Klassen gebildet. Dafür ist an der Hauptschule Legden im Prinzip ausreichend Schulraum vorhanden; es ist kein nachhaltiger Investitionsbedarf abzusehen.
- Für einen Übergangszeitraum besteht allerdings (in der ersten Jahren) ein Raumengpass, der dadurch zustande kommt, dass die bestehende Hauptschule erst allmählich ausläuft (vgl. hierzu die Raumbilanz am Ende der Studie).

4.2.2 Standort Rosendahl:

- **Beschulung der Schüler der Verbundschule (Hauptschüler und Realschüler) aus beiden Gemeinden in den Jahrgangsstufen 7 - 10:**
 - **Jahrgangsstufe 7:**
i. d. R. vierzünftig (je 2 Züge Haupt- und Realschule)
 - **Jahrgangsstufe 8:**
i. d. R. vierzünftig (je 2 Züge Haupt- und Realschule)
 - **Jahrgangsstufe 9:**
i. d. R. vierzünftig (je 2 Züge Haupt- und Realschule)
 - **Jahrgangsstufe 10:**
i. d. R. vierzünftig (je 2 Züge Haupt- und Realschule).
- Nach diesem Modell werden am Standort Rosendahl-Osterwick i. d. R. 16 Klassen gebildet. Dafür ist an der Hauptschule Rosendahl Schulraum vorhanden; es besteht aber Investitionsbedarf für die Übermittagsbetreuung.
- Der sich abzeichnende zusätzliche Raumbedarf wird allerdings erst zeitverzögert – ab Schuljahr 2013/14 – wirksam; es kann daher zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden (insbes. ob tatsächlich in allen Schuljahren durchgängig vier Parallelklassen gebildet werden).

Ein derartiges Versorgungsmodell, einer zweipoligen Verbundschule mit horizontaler Teilung, wie es hier für die Gemeinden Legden und Rosendahl skizziert wurde, existiert in Nordrhein-Westfalen bereits in Form der Verbundschule Hallenberg-Medebach. Diese Schule ist genehmigt worden und hat zu Beginn des Schuljahrs 2008/09 ihren Betrieb aufgenommen.

4.3 Ermittlung des Schülerpotenzials

4.3.1 Schulform Hauptschule

Die bisherigen Schülerpotenziale für die Schulform Hauptschule in den Gemeinden Legden und Rosendahl werden im Prinzip fortgeschrieben; es wird allerdings aufgrund der Erreichbarkeit davon ausgegangen, dass sich ein Teil der Schüler anders orientiert.

Die Übertrittsquote in der Gemeinde Legden wird mit 27 % bis 25 % (im Zeitablauf rückläufig) angesetzt (gem. SEP), für die Gemeinde Rosendahl werden 23 % (ebenfalls gem. SEP) zugrunde gelegt.

Im Einzelnen wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Bindungsquote Gemeinde Legden: 90 %
(es wird erwartet, dass etwa 10 % der Hauptschüler die Franziskusschule in Ahaus besuchen)
- Bindungsquote Gemeinde Rosendahl:
 - Darfeld: Aufgrund der relativ ungünstigen Erreichbarkeit des Schulstandorts Legden (Entfernung ca. 16 km) ist davon auszugehen, dass ein Teil der Hauptschüler aus dem Ortsteil Darfeld zukünftig die Hauptschule in Billerbeck besucht
→ erwartete Bindungsquote 50 %
 - Holtwick: Es wird erwartet, dass die Hauptschüler aus dem Ortsteil Holtwick überwiegend die Verbundschule Legden/Rosendahl besuchen; eine Minderheit könnte zu Hauptschulen in Coesfeld auspendeln
→ erwartete Bindungsquote 90 %
 - Osterwick: Es wird erwartet, dass die Hauptschüler aus dem Ortsteil Osterwick überwiegend die Verbundschule Legden/Rosendahl besuchen; eine Minderheit könnte zu Hauptschulen in Coesfeld auspendeln
→ erwartete Bindungsquote 90 %.

Auf dieser Basis wird ein Potenzial von 32 bis 55 Schülern pro Schuljahr für die Schulform Hauptschule ermittelt. Die genauen Erwartungswerte für die einzelnen Schuljahre sind in Tab. 3 dargestellt.

Tab. 3: Ermittlung des Schülerpotenzials für den Hauptschulzweig

Schuljahr	Potenzial Legden (90 %)	Potenzial Rosendahl Holtwick (90 %)	Osterwick (90 %)	Darfeld (50 %)	Summe	Züge
2009/10	23	14	13	5	55	2
2010/11	23	8	12	4	47	2
2011/12	18	12	8	4	42	2
2012/13	20	7	12	4	43	2
2013/14	15	10	14	3	42	2
2014/15	15	7	6	4	32	1,5
2015/16	19	8	10	4	41	2
2016/17	15	8	10	4	37	2
2017/18	18	10	10	3	41	2

Fazit:

Mit Ausnahme des extrem schwachen Jahrgangs 2014/15 wird in allen Schuljahren die für den Nachweis der Zweizügigkeit erforderliche Mindestzahl von 36 Schülern erreicht; in den meisten Schuljahren ist sogar mit einem Aufkommen von 40 - 50 Schülern zu rechnen.

Diese Schüler bilden die Basis für den gesichert zweizügigen Hauptschulzweig der gemeinsamen 'Verbundschule'.

4.3.2 Schulform Realschule

Grundlage der Prognose für den Realschulzweig sind ebenfalls die bisherigen Schülerpotenziale für die Schulform Realschule in den Gemeinden Legden und Rosendahl. Es wird allerdings aufgrund der Erreichbarkeit auch hier davon ausgegangen, dass sich ein Teil der Schüler anders orientiert.

Bei der Prognose für die Schulform Realschule werden folgende Prämissen zugrunde gelegt:

- Die Übertrittsquote in der Gemeinde Legden beträgt 42 % (gem. SEP)
- Die Übertrittsquote in der Gemeinde Rosendahl beträgt 44 % (gem. SEP).

Im Einzelnen wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- **Bindungsquote Gemeinde Legden: 40 %**
(es wird erwartet, dass etwa 60 % der potenziellen Realschüler weiterhin die Anne Frank-Schule in Ahaus besuchen)
- Bindungsquote Gemeinde Rosendahl:
 - Darfeld: Aufgrund der relativ ungünstigen Erreichbarkeit des Schulstandorts Legden (Entfernung ca. 16 km) ist davon auszugehen, dass die Realschüler aus dem Ortsteil Darfeld auch zukünftig komplett die Realschule in Billerbeck besuchen
→ **erwartete Bindungsquote 0 %**
 - Holtwick: Es wird erwartet, dass die Realschüler aus dem Ortsteil Holtwick überwiegend die Verbundschule Legden/Rosendahl besuchen; eine Minderheit (ca. 25 %) wird voraussichtlich weiterhin nach Coesfeld auspendeln, u. a. wegen des dort einzurichtenden Ganztagsangebots an einer Realschule
→ **erwartete Bindungsquote 75 %**
 - Osterwick: Es wird erwartet, dass die Realschüler aus dem Ortsteil Osterwick überwiegend die Verbundschule Legden/Rosendahl besuchen; eine Minderheit (ca. 25 %) wird voraussichtlich weiterhin nach Coesfeld auspendeln; u. a. wegen des dort einzurichtenden Ganztagsangebots an einer Realschule
→ **erwartete Bindungsquote 75 %**

Auf dieser Basis wird ein Potenzial von 34 (Minimum im Schuljahr 2014/15) bis 59 Schülern (Maximum im Schuljahr 2009/10) für den Realschulzweig der Verbundschule ermittelt; die genauen Erwartungswerte für die einzelnen Schuljahre sind in Tab. 4 ausgewiesen.

Tab. 4: Ermittlung des Schülerpotenzials für den Realschulzweig

Schuljahr	Potenzial Legden (40%)	Potenzial Rosendahl Holtwick (75 %)	Osterwick (75 %)	Darfeld (0 %)	Summe	Züge
2009/10	15	23	21	-	59	2
2010/11	15	14	19	-	48	2
2011/12	13	18	14	-	45	2
2012/13	14	12	19	-	45	2
2013/14	12	15	22	-	49	2
2014/15	12	12	10	-	34	1,5
2015/16	14	14	17	-	45	2
2016/17	12	13	16	-	41	2
2017/18	14	13	15	-	44	2

Diese Schüler bilden die Basis für den gesichert einzügigen Realschulzweig der gemeinsamen 'Verbundschule'.

Zwar ist in den meisten Schuljahren nicht mit einem Aufkommen im Bereich der gesicherten Zweizügigkeit (= mind. 56 Schüler) zu rechnen, es zeichnet sich aber ab, dass auf der Basis der zuvor definierten Prämissen am Realschulzweig i. d. R. zwei Klassen pro Schuljahr gebildet werden können.

4.4 Auswirkungen auf andere Schulen

Neben dem Nachweis des entsprechenden Schülerpotenzials schreibt das Schulgesetz in § 83 Abs. 1 auch vor, dass bei Einführung der Verbundschule gewährleistet sein muss, dass dadurch nicht eine andere bestehende Einrichtung in ihrem Bestand gefährdet wird.

Im Fall der Errichtung der Verbundschule Legden/Rosendahl sind auch Auswirkungen auf die Schulen in den Nachbargemeinden zu erwarten. Im Einzelnen könnten davon Schulen in den drei Nachbarstädten

- Billerbeck
- Coesfeld
- Ahaus.

betroffen sein.

4.4.1 Stadt Ahaus

Von den insgesamt sechs Schulen der Sekundarstufe I und II in der Stadt Ahaus – 2 Hauptschulen, 2 Realschulen und 2 Gymnasien – werden ggf. nur die Franziskus-Hauptschule und die Anne Frank-Realschule betroffen sein.

Bei der Schulform Hauptschule ist nicht auszuschließen, dass einzelne Hauptschüler aus der Gemeinde Legden (vsl. 10 %) zukünftig die Franziskus-Hauptschule besuchen werden, da die Anbindung nach Ahaus sehr gut ist.

Bei den Realschulen in Ahaus wäre von der Errichtung der Verbundschule Legden/Rosendahl nach Stand der Dinge ausschließlich die Anne Frank-Realschule unmittelbar betroffen, weil diese Schüler die auswärtigen Schüler versorgt. Die Zahl der Auspendler aus der Gemeinde Legden würde bei Einführung der Verbundschule zurückgehen. Allerdings würde selbst ein höherer Rückgang der Zahl der Einpendler als prognostiziert (- 40 %) nicht dazu führen, dass diese Einrichtung in ihrem Bestand gefährdet wäre.

Die beiden Gymnasien in Ahaus sind nicht betroffen.

4.4.2 Stadt Billerbeck

Von den beiden Sekundarschulen in der Stadt Billerbeck – Hauptschule und Realschule – wird die Hauptschule dadurch betroffen sein, als zu erwarten ist, dass ein Teil der Hauptschüler aus dem Ortsteil Darfeld (vsl. 50 %) zukünftig die Hauptschule in Billerbeck besuchen wird.

Für die Realschule Billerbeck wäre die Verbundschule neutral; wie bisher werden voraussichtlich alle Realschüler aus Darfeld weiterhin die Realschule in Billerbeck besuchen.

4.4.3 Stadt Coesfeld

Von den insgesamt sechs Schulen der Sekundarstufe I und II in der Stadt Coesfeld – 2 Hauptschulen, 2 Realschulen und 2 Gymnasien – werden die Hauptschulen voraussichtlich nur in sehr geringem Maße dadurch betroffen sein, als zu erwarten ist, dass ein geringer Teil der Hauptschüler aus den Ortsteilen Holtwick und Osterwick (vsl. 10 %) zukünftig die Hauptschulen in Coesfeld besuchen werden.

Die Realschulen in Coesfeld wären von der Errichtung der Verbundschule Legden/Rosendahl unmittelbar betroffen, weil die Zahl der Auspendler aus den beiden Ortsteilen Holtwick und Osterwick deutlich zurückgehen würde.

Allerdings würde selbst ein Rückgang der Zahl der Einpendler um 75 % noch nicht dazu führen, dass einer der beiden Realschulen in Coesfeld gefährdet wäre.

Die beiden Gymnasien in Coesfeld sind nicht betroffen.

Fazit: Das hier vorgestellte Konzept einer Verbundschule Legden/Rosendahl mit horizontaler Aufteilung gefährdet keine bestehende Schule in den umliegenden Städten und erfüllt damit die Voraussetzungen für den für die Genehmigung notwendigen „regionalen Konsens“.

Zur Unterstützung sind darüber hinaus weitere Maßnahmen geplant:

- Der Realschulzweig wird auf max. zwei Züge begrenzt.
- Schüler aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und Ahaus werden am Realschulzweig der Verbundschule nicht aufgenommen.

5. Schulraumbilanzen

Tab. 5.1: Schulraumbilanz Standort Legden
(Annahme: VS immer voll vierzünftig)

Schuljahr	Max. Zahl an Unterrichtsräumen	Bedarf HS (auslauf.)	Bedarf VS	Summe Bedarf	Saldo
2009/10	10	6	4	10	0
2010/11	10	5	8	13	- 3
2011/12	10	4	8	12	- 2
2012/13	10	3	8	11	- 1
2013/14	10	2	8	10	0
2014/15	10	-	8	8	+ 2
2015/16	10	-	8	8	+ 2
2016/17	10	-	8	8	+ 2
2017/18	10	-	8	8	+ 2

Tab. 5.2: Schulraumbilanz Standort Rosendahl-Osterwick
(Annahme: VS immer voll vierzünftig)

Schuljahr	Max. Zahl an Unterrichtsräumen	Bedarf HS (auslauf.)	Bedarf VS	Summe Bedarf	Saldo
2009/10	16	8	-	8	+ 8
2010/11	16	6	-	6	+ 10
2011/12	16	4	4	8	+ 8
2012/13	16	3	8	11	+ 5
2013/14	16	2	12	14	+ 2
2014/15	16	-	16	16	0
2015/16	16	-	16	16	0
2016/17	16	-	16	16	0
2017/18	16	-	16	16	0

Legden, Ratsitzung 3. November 2008

TO 5.

Verbundschule Legden Rosendahl

Ratsbeschluss

zu b)

Der Schul-, Sport-, Jugend- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage einschl. der Neufassung der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Verbundschule Legden Rosendahl und insbesondere von dem darin beschriebenen sog. „Horizontalmodell“, nachdem die Klassen 5 und 6 (Orientierungsstufe) der Haupt- und Realschule in Legden unterrichtet werden sollen, während die Haupt- und Realschüler der Klassen 7 bis 10 am Standort Osterwick unterrichtet werden sollen.

Der Ausschuss spricht sich _____-stimmig dafür aus, dem Horizontalmodell zuzustimmen, legt aber Wert darauf, dass im Rahmen weiterer Gespräche mit der Gemeinde Rosendahl nach einer Lösung gesucht wird, bei der der vorhandene Schulraumbestand an den Standorten Legden und Osterwick optimaler ausgenutzt wird, indem mehr als nur zwei Jahrgänge am Standort Legden insbesondere ab dem Zeitraum 2014/15 unterrichtet werden.

Aufgrund unterschiedlicher Jahrgangsstärken und den daraus resultierenden Schwankungen beim Schüleraufkommen und bei der Klassenzahl kann es ggf. notwendig werden, von dem grundsätzlichen Verteilungsmuster abzuweichen. Grundsätzlich sollte bei der Verteilung der Klassen dem Wunsch der Gemeinde Legden entsprochen werden, am Standort Legden der Verbundschule neben den Jahrgangsstufen 5 und 6 auch Abschlussklassen (Jahrgangsstufe 10, Realschulzweig) anzusiedeln.

Außerdem wird dem Rat empfohlen, an der geplanten Verbundschule Legden Rosendahl keine Realschüler aus den Städten Ahaus, Billerbeck und Coesfeld aufzunehmen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, eine erneute Beteiligung der benachbarten Schulträger gem. § 80 Schulgesetz NRW durchzuführen.

Die endgültige Beschlussfassung bezügl. der Errichtung der Verbundschule soll ebenfalls in der Dezemberratssitzung 2008 erfolgen.

Im übrigen weist der Rat darauf hin, dass für eine endgültige Beschlussfassung über die Errichtung der Verbundschule auch noch eine einvernehmliche Regelung mit der Gemeinde Rosendahl über die Bildung des Zweckverbandes als Träger der Verbundschule vonnöten ist. Der Rat erwartet dabei von der Gemeinde Rosendahl eine Einigung auf der Basis des dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Eckpunktepapiers.

